

Niederschrift

**über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 23.02.2005 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Günter Scheib

Ratsmitglied

Herr Dr. Ralf Bommermann	CDU
Frau Susanne Brandenburg	CDU
Herr Alexander Büttner	CDU
Herr Reinhard Eisen	CDU
Herr Carsten Herlitz	CDU
Herr Achim Kleuser	CDU
Frau Ute-Lucia Krall	CDU
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Jürgen Spelter	CDU
Frau Angelika Urban	CDU
Herr Roland Weiss	CDU
Herr Heinz-Georg Wingartz	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Frau Birgit Alkenings	SPD
Herr Hans-Georg Bader	SPD
Frau Anabela Barata	SPD
Frau Astrid Becker	SPD
Herr Manfred Böhm	SPD
Herr Ludger Born	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Frau Marie-Liesel Donner	SPD
Frau Dagmar Hebestreit	SPD
Herr Rolf Mayr	SPD
Herr Jürgen Scholz	SPD
Frau Hiltrud Stegmaier	SPD
Herr Thomas Wittfeld	SPD
Herr Peter Dahm-Korte	BA
Herr Ludger Reffgen	BA
Frau Claudia Schnatenberg	BA
Herr Udo Weinrich	BA
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Friedhelm Burchartz	FDP
Herr Rudolf Joseph	FDP

Herr Horst Welke	FDP
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Horst Thiele
Herr Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Frau Birgit Fischer
Herr Beig. Maximilian Rech
Frau Carola Schiller

Ratsmitglied

Herr Peter Hancke	CDU
Herr Hans-Heinrich Helikum	CDU
Herr Lothar Kaltenborn	CDU
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Frau Ellen Reitz	Grüne

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 1 | Finanzielle Auswirkungen durch Hartz IV und Sportförderprogramm
hier: Resolution an den Landrat des Kreises Mettmann | WP 04-09 SV
01/025 |
| 2 | Beteiligung der Beiräte an der politischen Willensbildung | WP 04-09 SV
01/026 |
| 3 | Anregungen und Beschwerden | |
| 3.1 | Anregung gemäß § 24 GO NW hier: Verkehrssicherheit Kreisverkehr Gerresheimer Straße | WP 04-09 SV
66/015 |
| 4 | Haushalts- und Gebührenangelegenheiten | |
| 4.1 | Einführung einer gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr | WP 04-09 SV
20/012 |
| 5 | Bau- und Planungsangelegenheiten | |

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 5.1 | 41. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Hummelsterstraße/Hochdahler Straße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung | WP 04-09 SV
61/027 |
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 7A, 4. Änderung für den Bereich Hummelsterstraße/Hochdahler Straße
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung | WP 04-09 SV
61-025 |
| 5.3 | Bebauungsplan Nr. 14A für den Bereich Mittelstraße 25 und 33;
hier: Anpordnung der Umlegung | WP 04-09 SV
61/032 |
| 6 | Anträge | |
| 6.1 | Antrag des Stadtmarketing Hilden e. V. auf Genehmigung zusätzlicher Verkaufsoffnungen im Stadtgebiet Hilden im Jahr 2005 | WP 04-09 SV
32/1 |
| 6.2 | Eckpunkte einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
Antrag der Fraktion "Bürgeraktion Hilden" zur Tagesordnung | WP 04-09 SV
01/027 |
| 7 | Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen | |
| 8 | Entgegennahme von Anfragen und Anträgen | |

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen vollständig zugegangen seien. Zur Tagesordnung erklärte er, dass die Verwaltung zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung in einer Erbschaftsangelegenheit eine Tischvorlage aushändigen werde und schlug vor, diese als Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln. Hiergegen erhoben sich keine Einwände. Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Anschließend gratulierte er nachfolgenden Mitgliedern des Rates und der Verwaltung nochmals nachträglich zum Geburtstag:

27.01. Beig. Reinhard Gatzke
10.02. Hans-Heinrich Helikum
15.02. Beig. Maximilian Rech

Anschließend gratulierte stellvertretender Bürgermeister Norbert Schreier nochmals Herrn Bgm. Günter Scheib zu seinem Geburtstag am 27. Januar.

Anschließend wurde wie folgt beraten und beschlossen:

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde hatte sich niemand gemeldet.

- | | | |
|---|---|-----------------------|
| 1 | Finanzielle Auswirkungen durch Hartz IV und Sportförderprogramm
hier: Resolution an den Landrat des Kreises Mettmann | WP 04-09 SV
01/025 |
|---|---|-----------------------|
-

Rm. Bartel/Grüne bemängelte, dass der Text der Resolution den Eindruck erwecken würde, dass Empfänger von Hartz IV Leistungen zwangsweise aus ihren Wohnungen verdrängt werden und in billigeren Wohnräumen untergebracht werden sollen.

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, stellte klar, dass es nicht darum gehe, die Empfänger der Hartz IV-Leistungen aus ihren Wohnungen herauszudrängen, sondern vielmehr darum, wie bisher zu einem Verteilungsschlüssel zu kommen, der erfolgreiche Maßnahmen z. B. bei der Vermittlungstätigkeit belohnt. Das Problem hierbei sei eben, dass das Gesetz vorgäbe, dass dies nur einvernehmlich unter den beteiligten kreisangehörigen Gemeinden geschehen kann.

Rm. Herlitz/CDU erklärte, dass die vorgelegte Resolution im Vergleich mit der Resolution vom 15.12.2004 lediglich hinsichtlich des Sportförderkonzeptes sich unterscheide und aus diesem Grunde seitens der CDU-Fraktion eine erneute, ansonsten gleich lautende Resolution, für überflüssig gehalten werde.

Rm. Weinrich/BA wandte sich gegen die Aussage des Bürgermeisters, dass eine Einigung über die Verteilung der durch die Hartz IV-Regelungen entstehenden Kosten nur einvernehmlich möglich sei. Tatsächlich habe die CDU-Fraktion im Landtag dies zunächst gefordert. Letztlich wurde im Gesetz jedoch die Formulierung „im Benehmen“ verwendet. Dies bedeute, dass ein Mehrheitsbeschluss im Kreistag über ein finanzielles Anreizsystem für die Umlage der Kosten ausreichend wäre. Er beantrage daher die Verabschiedung eines alternativen Resolutionstextes wie folgt:

„Der Rat der Stadt Hilden möge folgende Resolution beschließen:

1. Der Rat der Stadt Hilden appelliert an Bürgermeister und Ratsmitglieder der kreisangehörigen Städte sowie an Landrat und Kreistagsmitglieder, darauf hinzuwirken, dass die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der ihnen von der Arbeitsgemeinschaft übertragenen Aufgaben gem. SGB II und SGB XII über die Kreisumlage und über einen 50%-igen Eigenteil geregelt wird (§ 3 Abs. 3 Landesausführungsgesetz).
2. Die Hildener Kreistagsmitglieder werden aufgefordert, einem Kreishaushalt ihre Zustimmung zu verweigern, in dem diese Leistungen entweder über einen größeren Eigenanteil der Städte oder in vollem Umfang über die Kreisumlage finanziert werden sollen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung einigten sich die Mitglieder des Rates darauf, die Resolution heute nicht zu beschließen, sondern bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abzuklären, ob eine Kreisregelung einvernehmlich mit allen kreisangehörigen Gemeinden erfolgen müsse, oder ob dies „im Benehmen“ erfolgen könne. Weiter solle dann der Haupt- und Finanzausschuss im Namen des Rates über die Resolution und den Antrag der Bürgeraktion beschließen.

2 Beteiligung der Beiräte an der politischen Willensbildung

WP 04-09 SV
01/026

Rm. Bartel/Grüne vertrat die Auffassung, dass eine Aufsplittung der Beteiligungsrechte, wie sie in dem Beschlussvorschlag enthalten ist, keinen Sinn mache, vielmehr sollten Senioren-, Behinderten- und Integrationsbeirat die gleichen Rechte bei allen in dem Beschlussvorschlag genannten Ausschüssen haben.

Rm. Kleuser/CDU hielt entgegen, dass eine Beteiligung, wie es der Beschlussvorschlag vorsieht, von den Beiräten selbst gewünscht sei. Insofern sähe seine Fraktion auch keine Notwendigkeit, darüber hinausgehende Rechte zu gewähren.

Nach einer kurzen Aussprache lehnte der Rat den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 11 Ja-Stimmen gegen 31 Nein-Stimmen ab.

Sodann fasste der Rat mit 36 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt in Ergänzung seines Beschlusses vom 24.10.2001:

- a) dem Behindertenbeirat künftig alle Tagesordnungen und öffentlichen Sitzungsvorlagen von Sitzungen des
 - Stadtentwicklungsausschusses
 - Ausschusses für Schule, Sport und Soziales
 - Kulturausschusses und des
 - Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses,zu übersenden sowie einem Vertreter des Beirates in den betreffenden Ausschusssitzungen einen Platz im Sitzungssaal zu gewähren
- b) dem Integrationsbeirat künftig alle Tagesordnungen und öffentlichen Sitzungsvorlagen von Sitzungen des
 - Jugendhilfeausschusses
 - Ausschusses für Schule, Sport und Soziales
 - Kulturausschusses und des
 - Paten- und Partnerschaftsausschusses,zu übersenden sowie einem Vertreter des Beirates in den betreffenden Ausschusssitzungen einen Platz im Sitzungssaal zu gewähren“

3 Anregungen und Beschwerden

Rm. Horzella/dUH führte aus, dass der Antragsteller sicherlich mehr Recht als Unrecht habe, im Hinblick auf die tatsächliche Situation vor Ort dieses durch das Aufstellen von Schildern nicht „verschlimmbessert“ werden sollte.

Rm. Kleuser/CDU verwies weiter darauf, dass sich die Unfallhäufigkeit nachgewiesenermaßen drastisch reduziert habe, seit dieser Kreisverkehr eingeführt wurde.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt eine Änderung der verkehrsregelnden Beschilderung in der Kreisverkehrsanlage ab.“

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

4.1 Einführung einer gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr

WP 04-09 SV
20/012

Rm. Reffgen/BA erklärte, seine Fraktion begrüße grundsätzlich die Einführung der gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr, zu den Ausführungen der Verwaltung über die Kosten habe seine Fraktion aber eine andere Auffassung. Beispielsweise habe die Stadt Ratingen bereits seit längerem die gesplittete Kanalbenutzungsgebühr, dabei aber ein kostengünstigeres Verfahren angewandt, indem die Grundstücksinhaber eine Selbsteinschätzung abgeben mussten und diese stichprobenhaft überprüft wurden. Weiter bat er darum, über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abzustimmen.

Beig. Rech entgegnete, dass die Stadt Ratingen dies vor 10 oder 12 Jahren auf dieser Basis einführt. Als damaliger Mitarbeiter der Stadtverwaltung Ratingen erinnere er sich daran, dass dieses Verfahren über 2 Jahre in Anspruch nahm und den Ratinger Bürger sehr bewegt habe. Er appellierte daran, dies schneller, zügiger und professioneller zu machen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Rm. Horzella/dUH vertrat die Auffassung, dass zunächst das Berufungsverfahren abgewartet werden sollte und verwies darauf, dass auch die Städte Düsseldorf und Erkrath die Erhebung mit eigenem Personal durchgeführt haben. Er beantrage für seine Fraktion, das Thema im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu behandeln.

1. Beig. Thiele hielt entgegen, dass es gerade im vorliegenden Fall viel Sinn mache, sich des Know-how von Experten zu bedienen, damit zum 01.01.2006 rückwirkend eine Gebührensatzung in Kraft treten könne. Wichtig in dem Zusammenhang sei auch die heutige Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung, damit frühzeitig die notwendige Ausschreibung gemacht werden könne.

Für die FDP-Fraktion erklärte Rm. Joseph/FDP, dass auch sie erst abwarten wollten, ob eine Berufung in dem Verfahren möglich sei, da Aufwand und Ertrag für die Einführung der gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr nicht übereinstimmen.

Rm. Vogel/Grüne sagte, ihre Fraktion habe seit Jahren eine gesplittete Gebühr gefordert und daher werde sie jetzt auch dem Beschlussvorschlag zustimmen, damit die Verwaltung schnell und professionell vorgehen könne.

Rm. Herlitz/CDU verwies darauf, dass die CDU-Fraktion bereits in der letzten Sitzung gesagt habe, die Verwaltung müsse aufgrund des vorhandenen Urteils handeln. Ihrer Auffassung nach habe die Verwaltung genügend gute Gründe dargelegt, im Rahmen der Einführung der gesplitteten Benutzungsgebühr eine externe Firma zu beauftragen.

Sodann ließ der Vorsitzende, Bgm. Scheib, über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen:

Ziffer 1	37 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen
Ziffer 2	32 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

1. die Einführung einer gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr zum 01.01.2006.
2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Arbeiten zur Einführung der gesplitteten Kanalbenutzungsgebühr in Höhe von 300.000 € **bei Haushaltsstelle 7000.6203 ‚Beratung/Einführung gesplittete Kanal-benutzungsgebühr‘.**
Über die Deckung wird im Rahmen der Haushaltssatzung 2005 entschieden.

5 Bau- und Planungsangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 5.1 | 41. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Hummelsterstraße/Hochdahler Straße;
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung | WP 04-09 SV
61/027 |
|-----|--|-----------------------|
-

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Rm. Dr. Bommermann/CDU nicht teil.

Ohne Aussprache fasste der Rat mit 35 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungs-ausschuss

1. die Stellungnahmen aus der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 21.12.2004

Das Schreiben der Stadtwerke Hilden wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Kreises Mettmann vom 21.12.2004

Der Kreis Mettmann nimmt Stellung aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde, des Kreisgesundheitsamtes und hinsichtlich des Planungsrechtes.

Hierbei bezieht sich lediglich die Stellungnahme aus planungsrechtlicher Sicht auf die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Kreis Mettmann hat die beabsichtigte Änderung ohne landesplanerische Bedenken an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet. Auf die anderen Anregungen des Kreises wird im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A im Detail eingegangen.

1.3. Schreiben des BUND, Ortsgruppe Hilden vom 30.12.2004

Der Verfasser des Schreibens hält die Planänderung für willkürlich und planlos und plädiert für eine Rückführung der Gemeinbedarfsfläche in Grünfläche.

Gleichzeitig fordert er die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und bezieht sich dabei u.a. auf das sog. „Siedlungsdichte-Gutachten“ aus dem Jahre 1997.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Die Ausweisung Gemeinbedarfsfläche für den Bau einer Seniorenpflegeeinrichtung an dieser Stelle ist weder willkürlich noch planlos erfolgt. Der ausgewählte Standort für das neue Seniorenpflegeheim bietet die Chance, auch dieser Bevölkerungsgruppe ein Leben in der städtischen Gemeinschaft zu bieten.

Aufgrund des demographischen Wandels der Bevölkerung werden Senioren-einrichtungen immer wichtiger. Dies gilt auch für Einrichtungen, deren Zielgruppe die alten Menschen sind, die nicht mehr für sich selbst sorgen können.

Baulich passt sich die neue Planung ohne Probleme in die Umgebung ein. Dies gilt für die Altbebauung ebenso wie für die gerade neu entstandene Bebauung an der Straße „Am Alten Sportplatz“. Auch von der Nutzung her entstehen keine Konflikte.

Das „Siedlungsdichte-Gutachten“ wiederum ist vom Rat der Stadt Hilden nie in seinen Details, sondern nur in seinen planerischen Grundsätzen (Leitbildern) als Handlungsanleitung beschlossen worden.

Diesen Leitbildern jedoch (etwa „Stadt der kurzen Wege“, Stärkung der Innenentwicklung, Reduzierung des Flächenverbrauches etc.) wird das Vorhaben sehr wohl gerecht.

Was die Forderung des B.U.N.D. nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung angeht, so wird hierzu angeführt, dass durch das Vorhaben keine Auswirkungen entstehen, die nicht im Plangebiet selbst ausgeglichen werden könnten. Außerdem ist das Vorhaben des Altenpflegeheimes nicht Bestandteil des Anhangs zum UVP-Gesetz, in dem die UVP -pflichtigen Maßnahmen aufgeführt sind. Weder die Größe des Projektes noch die Art machen eine UVP erforderlich.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

2. die öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der vor dem 20.07.2004 gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt im Eckbereich der Hochdahler Straße und der Hummelsterstraße und beinhaltet die Flurstücke 1521, 1526, und 2029 in Flur 48 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt der Entwurf des Erläuterungsberichtes vom 20.01.2005 zugrunde.“

Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte Rm. Weinrich/BA zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt im Gespräch mit Herrn 1. Beig. Thiele gewesen zu sein und

daher versehentlich nicht mit abgestimmt zu haben. In keinem Falle jedoch fände der Beschlussvorschlag die Zustimmung seiner Fraktion.

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 5.2 | Bebauungsplan Nr. 7A, 4. Änderung für den Bereich Hummesl-
terstraße/Hochdahler Straße
hier: 1. Abhandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belan-
ge
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung | WP 04-09 SV
61-025 |
|-----|---|-----------------------|
-

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Rm. Dr. Bommermann/CDU nicht teil.

Nach kurzer Aussprache fasste der Rat mit 35 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss

1. die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben der Stadtwerke Hilden vom 21.12.2004

Das Schreiben der Stadtwerke Hilden wird zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Kreises Mettmann vom 21.12.2004

Umweltamt

- Untere Landschaftsbehörde:

Zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde bei der Planung noch davon ausgegangen, dass eine Kompensation des durch den Bebauungsplan ermöglichten Eingriffes im Plangebiet selbst nicht möglich wäre.

Im Zuge der Überarbeitung des Projektentwurfes wurde die überbaute Fläche reduziert, so dass nun kein externer Ausgleich mehr erforderlich ist.

Damit erübrigt sich auch die Inanspruchnahme des städtischen Öko-Kontos.

- Untere Wasserbehörde:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

- Untere Bodenschutzbehörde:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Kreisgesundheitsamt

Zu den im Schallgutachten vorgeschlagenen erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wurden seitens des Kreisgesundheitsamtes einige ergänzende Aussagen gemacht. Es regte

u.a. an, zur Vereinfachung der Kennzeichnung der verschiedenen R_{w,res}-Bereiche im Bebauungsplan nur die Bereiche mit R_{w,res} von 50 und 45 dB(A) zu kennzeichnen und für alle nicht gekennzeichneten Fassaden ein R_{w,res} von 35 dB(A) festzusetzen.

Ausserdem soll die vom Schallgutachter zum Schutz der umliegenden Wohnbebauung empfohlene schallabsorbierende Ausführung der Tiefgaragen-zufahrt als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan einfließen.

Im Baugenehmigungsverfahren für die Senioreneinrichtung wird seitens des Gesundheitsamtes um eine frühzeitige Beteiligung gebeten.

Hierzu wird folgendes ausgeführt:

Wie in der Stellungnahme des Kreises erwähnt, wird für die geplanten Senioreneinrichtungen von einer lärmtechnischen Schutzwürdigkeit wie bei „Reinen Wohngebieten(WR)“ ausgegangen. Dies hängt tatsächlich mit dem reinen Wohncharakter der betroffenen Senioreneinrichtungen zusammen.

Dementsprechend wird für die Ausführung des Gebäudes die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau zugrunde gelegt. Danach müssen angesichts der maßgeblichen Außenlärmpegel, die von der Hochdahler Straße herrühren, an den stark vorbelasteten nach Westen ausgerichteten Fassaden resultierende Schalldämm-Maße von R_{w,es} 45 dB(A) erreicht werden (in Abänderung der Vorschläge aus dem Lärmgutachten, welches hier noch R_{w,es} 50 dB(A) vorsieht.)

Diese Anforderungen sind in den Bebauungsplan aufgenommen worden, die betroffenen Fassaden sind gekennzeichnet.

Für alle nicht gekennzeichneten Fassaden wird ein resultierendes Schalldämm-Maß von R_{w,res} 35 dB(A) festgelegt.

1.3 Schreiben des BUND, Ortsgruppe Hilden vom 30.12.2004

Der BUND, Ortsgruppe Hilden, regt u.a. an, eine Reduzierung der Baumasse sowie eine stärkere Gliederung der Gebäudefronten anzustreben. Beides würde zu einem besseren architektonischen Miteinander im Hinblick auf die östlich anschließende Wohnbebauung beitragen.

Auch die Nordlage des Innenhofes wird bemängelt. Hier befürchtet man eine nur eingeschränkte Nutzung und schlägt deshalb eine Verlegung des Hofes nach Süden vor.

Nicht ersichtlich erscheint dem BUND, warum der Fortfall der drei Bäume an der Hochdahler Straße (im nordwestlichen Teil des Plangebietes) unvermeidlich sein soll. Auch der im Bereich der Tiefgaragenzufahrt stehende Baum an der Hummelsterstraße kann nach Meinung des BUND erhalten bleiben, wenn man die Zufahrt verschwenken würde.

Zur erstgenannten Anregung lässt sich sagen, dass diese aufgegriffen wurde. Im Zuge der Planüberarbeitung wurde der Anteil der überbaubaren Fläche reduziert, die Baukörperteile nach Süden verschoben und durch entsprechende Vor und Rücksprünge eine Auflockerung der Fassaden erreicht.

Der Überlegung, den Innenhof nach Süden zu verlegen, wurde aus funktionalen Gründen nicht entsprochen. Es werden abgeschirmte Innenhöfe für den Betrieb des Altenpflegeheim zum Schutz für demenzkranke Bewohner benötigt.

Durch Verlagerung des überdachten Müllplatzes unmittelbar an die Hochdahler Straße und der Verschiebung des westlichen Baukörpers nach Süden können zwei der drei Bäume, die ursprünglich gefällt werden sollten, erhalten bleiben.

Da ein Verschwenken der Tiefgaragenzufahrt im Bereich der Hummelsterstraße aus verkehrstechnischen Gründen (Sicherheit) wenig sinnvoll erscheint, wurde an der geraden Zufahrtslösung festgehalten.

Der Hinweis „Fahrradabstellanlagen“ wurde aufgegriffen. Die hierfür benötigte Fläche ist im Bebauungsplan im Bereich des Haupteinganges ausgewiesen.

2. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7A, 4. Änderung für den Bereich Hummelsterstraße/Hochdahler Straße gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der bis zum 20.07.2004 geltenden Fassung.

Das Plangebiet liegt im Eckbereich der Hochdahler Straße und der Hummelsterstraße und beinhaltet die Flurstücke 1521, 1526, 1527, 727, 728, 2029 und teilweise die Flurstücke 1528, 722, 1303 und 1927 in Flur 48 der Gemarkung Hilden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung vom 14.01.2005 zugrunde.

Mit der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7A soll Planungsrecht für den Bau eines Altenpflegeheimes geschaffen werden.

5.3	Bebauungsplan Nr. 14A für den Bereich Mittelstraße 25 und 33; hier: Anordnung der Umlegung	WP 04-09 SV 61/032
-----	---	-----------------------

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm Rm. Schnatenberg/BA nicht teil.

Ohne Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) ordnet die Stadt Hilden für einen Teilbereich des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 14 A die Umlegung wieder an.“

6 Anträge

6.1	Antrag des Stadtmarketing Hilden e. V. auf Genehmigung zusätzlicher Verkaufsöffnungen im Stadtgebiet Hilden im Jahr 2005	WP 04-09 SV 32/1
-----	--	---------------------

Rm. Reffgen/BA erklärte, nach Auffassung seiner Fraktion habe die Attraktivität der verkaufsoffenen Sonntage nach den zuletzt gemachten Erfahrungen im Gegensatz zu früheren Jahren verloren. Folgerichtig lägen jetzt auch nur noch 2 Anträge vor. Seiner Meinung nach seien aber auch 2 verkaufsoffene Sonntage noch zu viel, zumal die Gewerbetreibenden häufig Klage darüber führten, dass sich diese Sonntage auf das Kaufverhalten der Hil-

dener Bürger am darauf folgenden Montag entsprechend auswirke. Darüber hinaus seien diese Sonntage nur realisierbar mit personalkosten-trächtigen Zuschlägen für die Gewerbetreibenden.

Rm. Alkenings/SPD entgegnete, dass nach Auffassung ihrer Fraktion diese verkaufsoffenen Sonntage eine hervorragende Wirtschaftsförderung darstellten und verwies darauf, dass nicht nur Hildener Bürger sonntags hier diese Gelegenheit nutzten, um in Hilden einzukaufen.

Die Rm. Herlitz/CDU und Joseph/FDP begrüßten jeweils für ihre Fraktion ebenfalls die Anträge und sahen hierin eine Bereicherung für die Stadt.

Rm. Bartel/Grüne verwies darauf, dass seine Fraktion auch in der Vergangenheit stets gegen diese verkaufsoffenen Sonntage gewesen sei. Ihrer Auffassung nach seien 6 Arbeitstage in der Woche ausreichend.

Beig. Danscheidt machte nochmals deutlich, dass diese Veranstaltungen im Sinne der Wirtschaftsförderung positiv zu sehen wären. Eine generelle Ablehnung gegen die verkaufsoffenen Sonntage wäre aus Sicht der Verwaltung nicht feststellbar.

Sodann fasste der Rat mit 36 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die der SV als Anlage I und II beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass:

Anlage I: Verkaufsoffener Sonntag am 26. Juni 2005 anlässlich des Künstler-marktes

Anlage II: Verkaufsoffener Sonntag am 18. September 2005 anlässlich der Hildener Autoschau“

6.2 Eckpunkte einer Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden
Antrag der Fraktion "Bürgeraktion Hilden" zur Tagesordnung

WP 04-09 SV
01/027

Ohne Aussprache lehnte der Rat mit 9 Ja-Stimmen gegen 33 Nein-Stimmen folgenden Antrag der Bürgeraktion ab:

Der Rat möge beschließen:

„Der Rat beauftragt den Bürgermeister, in der Bürgermeisterkonferenz und/oder gegenüber dem Landrat des Kreises Mettmann darzulegen, dass Hilden nur dann darauf verzichten wird, eine eigene Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden auf der Grundlage der Verordnung der Landesregierung vom 10.07.2004 (Bürgerentscheid DVO) in Kraft zu setzen, wenn kreiseinheitlich folgende Eckpunkte berücksichtigt werden:

- a) Zeitgleich mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Stimmberechtigten über die wesentlichen Gründe des Bürgerbegehrens informiert.

- b) Richtet sich ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Rates, so hat der Bürgermeister von der Entscheidung des Rates zur Zurückweisung des Bürgerbegehrens an bis zur Durchführung des Bürgerentscheids den Vollzug des angegriffenen Ratsbeschlusses auszusetzen, es sei denn, die Aussetzung des Vollzugs würde einen schweren und unabwendbaren Schaden für die Gemeinde herbeiführen.
- c) Der Bürgerentscheid findet an einem Sonntag statt. Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- d) Die Stimmabgabe erfolgt an der Abstimmungsurne und durch Brief.“

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

a) Lichtkonzept

Beig. Rech verwies auf den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses, möglichst kurzfristig eine Ortsbesichtigung in der Stadt Bocholt zu organisieren, um das dortige Lichtkonzept in Augenschein zu nehmen. Diese Fahrt sei jetzt für Dienstag, 01.03.2005, 17.00 Uhr, geplant. Voraussetzung hierfür sei aber eine Genehmigung der Dienstreise durch den Rat.

Nach kurzer Aussprache genehmigte der Rat mit 38 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen die Fahrt.

b) Haushaltsplan 2005

1. Beig. und Kämmerer Thiele bat darum, zügig und zeitnah die Änderungsanträge zum Haushalt der Verwaltung einzureichen.

c) Firma Hägglunds u. Denison

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, teilte mit, dass es ein Gespräch mit der Geschäftsführung der Firma Hägglunds u. Denison einerseits und Herrn Beig. Danscheidt und ihm andererseits gegeben habe. Hierbei sei der Eindruck entstanden, dass der Beschluss der Geschäftsführung feststehe und dieser lediglich erläutert wurde. Im weiteren Verlauf werde es in der 1. Märzwoche noch ein Gespräch mit dem Betriebsrat geben. Insgesamt sei er jedoch sehr pessimistisch, was den Erhalt des Standortes in Hilden angehe.

d) Rosenmontagsparty

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, teilte mit, dass es in der 1. Märzwoche ein Gespräch unter Beteiligung des CCH, der Polizei, dem Jugendamt und ihm geben werde, in dem die Vorfälle bei der Rosenmontagsparty des CCH noch einmal aufgearbeitet werden sollen.

a) Rm. Weinrich/BA – Bahnhofskommission

Auf entsprechende Nachfrage von Rm. Weinrich/BA führte der Vorsitzende, Bgm. Scheib, aus, dass die Bahnhofskommission kein Ausschuss oder Unterausschuss darstelle und aus diesem Grund auch keine Beschlusskompetenz habe. Ebenfalls aus diesem Grund gäbe es auch keine Verfahrensregeln oder Zustellfristen, die „Beschlussvorschläge“ dieses Gremiums sollen lediglich ein Vorschlag für die weitere Beratung in den Ausschüssen und im Rat sein. Er sähe in diesem Gremium die Chance zu einem freien Meinungsaustausch und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen.

b) Rm. Weinrich/BA – Umsetzung Korruptionsbekämpfungsgesetz – Antrag zur Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses

Rm. Weinrich/BA reichte für die Fraktion Bürgeraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Die Tagesordnung der Ratssitzung wird um den Beratungspunkt

„Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW in der Stadtverwaltung; hier: Bericht des Bürgermeisters“

erweitert.“

Begründung:

Im Dezember 2004 hat der nordrhein-westfälische Landtag weit reichende Regelungen zur Bekämpfung der Korruption in NRW beschlossen.

Kernpunkt des so genannten „Korruptionsbekämpfungsgesetzes“ ist die Einführung eines landesweiten zentralen Vergaberegisters. Das Gesetz schafft darüber hinaus erstmals verbindliche Anzeige- und Transparenzregelungen für haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker/innen.

Da diese Regelung bereits wenige Tage nach dieser Ratssitzung – am 1.3.2005 – in Kraft tritt, besteht dringender Handlungs- und Unterrichtsbedarf.

Der Vorsitzende, Bgm. Scheib, teilte hierauf mit, dass der Verwaltungsvorstand in seiner heutigen Zusammenkunft die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen hab, die die Auswirkungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes erarbeiten solle.

c) Rm. Weinrich/BA – Transparenzoffensive

Rm. Weinrich/BA reichte für die Fraktion Bürgeraktion folgenden Antrag ein:

„Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen einer Transparenz-Offensive über den Internet-Auftritt der Stadt die Öffentlichkeit umfassend über Aufwandsent-

schädigungen und Sitzungsgelder für Ratsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder städtischer Gesellschaften (100%ige Tochterunternehmen) zu informieren.

Begründung:

Es gibt keinen Grund, die Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder für Ratsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder städtischer Gesellschaften (100%ige Tochterunternehmen) nicht einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Über die Internet-Plattform der Stadt würde mit dieser gewünschten umfassenden Unterrichtung der Hildener Bevölkerung ein Beitrag zur Aufklärung geleistet, um zu verhindern, dass falsche Verdächtigungen die wertvolle Arbeit der Kommunalpolitiker in den städtischen Gremien in Misskredit bringen können“

d) Rm. Weinrich/BA – Anschaffung und Verkauf von Dienstwagen der Stadtverwaltung

Rm. Weinrich/BA reichte für die Fraktion Bürgeraktion folgende Anfrage ein:

„Im Entwurf des Haushaltsplans hat die Verwaltung Leasingkosten für ein neues Dienstfahrzeug des Bürgermeisters aufgeführt. Laut Auskunft der Verwaltung handelte es sich dabei um eine freihändige Vergabe. Eine Ausschreibung erfolgte nicht. Bei Hildener Autohäusern wurden Preisabfragen getätigt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Aufgrund welcher Mängel ist der Dienstwagen des Bürgermeisters ausgetauscht worden?
2. Welche Anforderungen wurden an die Beschaffenheit des neuen Dienstwagens gestellt?
3. Warum ist keine Ausschreibung erfolgt?
4. Welche Dienstwagen der Stadtverwaltung sollen zwischen dem 1.1.2005 und dem 31.12.2008 ersetzt werden (Aufgliederung nach Marke, Typ, Alter, Kilometerstand und Art der Sonderausstattung erbeten)?
5. Wie hoch war der Anschaffungswert der betreffenden Fahrzeuge?
6. Welche neuen Dienstwagen sollen für die Stadtverwaltung angeschafft werden? (Aufgliederung nach Marke, Typ und Art der Sonderausstattung erbeten.)
7. Auf Basis welcher Finanzierungsformen werden die neuen Fahrzeuge angeschafft (Kauf, Leasing, ...)?
8. Auf welche Summe belaufen sich die Finanzierungskosten für die neuen Fahrzeuge?
9. Wird im Falle eines Kaufgeschäftes ein Behördenrabatt gewährt? Wenn ja, wie viel?
10. Sind Richtlinien über Höchstgrenzen bei der Anschaffung neuer Dienstwagen für die Stadtverwaltung vorhanden?

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Gesehen: